

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – „WEBDESIGN“

für die Gestaltung, Erstellung & Pflege von Webseiten durch WERBEWAHN e.K.

A. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen WERBEWAHN e.K. Marcus Meyer-Loughton, Ohlweg 8a, 22885 Barsbüttel (nachfolgend auch „WERBEWAHN“) und dem Auftraggeber (nachfolgend auch „Kunde“ / „Kunden“) und sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültig. Zusätzliche Bestimmungen können im Angebot von WERBEWAHN festgelegt werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen im Angebot und diesen AGB haben die Regelungen im Angebot Vorrang.
2. Die AGB gelten sowohl für gegenwärtige, als auch für zukünftige Projekte zwischen WERBEWAHN und dem Kunden. Dies gilt auch, wenn bei zukünftigen Aufträgen nicht ausdrücklich erneut auf diese AGB hingewiesen wurde.
3. Alle Lieferungen & Leistungen durch WERBEWAHN werden ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht! Abweichende Bestimmungen des Kunden sind nicht Vertragsbestandteil und gelten nur, wenn WERBEWAHN den abweichenden Bestimmungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn diese zusammen mit der Erteilung des Auftrags, jedoch ohne vorherige, schriftliche Annahme durch WERBEWAHN, übergeben bzw. genannt werden.
4. Eine Ausführung von Lieferungen oder Leistungen durch WERBEWAHN bedeutet nicht die Anerkennung von abweichenden Bedingungen des Kunden.
5. WERBEWAHN bietet Dienstleistungen im Bereich Webdesign, Webentwicklung, Programmierung und Webseitenpflege an. Vertragsgegenstand ist die Erstellung oder die Wartung und Pflege von Webseiten.
6. Leistungen, die nicht direkt von WERBEWAHN erbracht werden, sind nicht in der vertraglichen Vergütung enthalten, sofern Sie nicht Teil des Angebots waren und mit beauftragt wurden. Dies gilt zum Beispiel für die Rechteeinräumung von Inhalten Dritter (z.B. Bildarchive), Produktionskosten (z.B. Audio/Video), Übersetzungen, Suchmaschinen-Optimierungen, Domain-Registrierungsgebühren, Hosting-Gebühren, Suchmaschinen-Marketing und ähnliche Leistungen. Für diese Leistungen entstehende Kosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.
7. WERBEWAHN kann nach eigenem Ermessen Erfüllungsgehilfen für die Vertragserfüllung einsetzen, ohne den Kunden darüber informieren zu müssen.
8. Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmern gemäß § 14 BGB und nicht für Privatpersonen. WERBEWAHN bietet seine Leistungen ausschließlich gewerblich tätigen Kunden an. Mit der Erteilung des Auftrags sichert der Kunde zu, dass er als Besteller in seiner Eigenschaft als Unternehmer, und nicht als Privatperson handelt.

9. Bei der Verwendung von Fremdsoftware im Vertragsgegenstand oder für die Erstellung und Bearbeitung des Vertragsgegenstands kann WERBEWAHN nicht garantieren, dass zukünftige Änderungen der Drittsoftware mit den Leistungen von WERBEWAHN kompatibel sind. Eine Anpassung zur Herstellung der Kompatibilität in der Zukunft ist nicht Teil des Vertrages, es sei denn, es wird ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
10. Die für die Erstellung des Vertragsgegenstands durch WERBEWAHN oder dessen Erfüllungsgehilfen genutzte Soft- und Hardware ist nicht Angebots- bzw. Vertragsbestandteil.
11. Der Vertragsgegenstand wird ausschließlich für die aktuellen und gängigen Internetbrowser zum Zeitpunkt der Fertigstellung konfiguriert. Dies umfasst alle Browserversionen, die nicht älter als 2 Jahre sind. Zukünftige Browserversionen sind nicht inbegriffen. Gängige Internetbrowser sind z.B. Microsoft Edge, Apple Safari, Mozilla Firefox und Google Chrome.

B. Vertragsschluss

1. Mit der Annahme des Angebots durch den Kunden wird ein Vertrag zwischen WERBEWAHN und dem Kunden auf Basis dieser AGB geschlossen.
2. Die Annahme des Vertrags durch den Kunden kann z.B. durch Unterzeichnung und Rücksendung des finalen Angebots per Brief oder eMail erfolgen. WERBEWAHN wird dem Kunden den Eingang des durch den Kunden unterzeichneten Angebots in der Regel schriftlich bestätigen.
3. Auch die Ausführung erster Arbeiten (z.B. die Einrichtung eines Servers, die Übermittlung von Layouts/Entwürfen, das Erarbeiten eines Konzepts...) durch WERBEWAHN, gilt als Vertragsannahme, wenn der Kunde den Auftrag nach vorliegender Preisinformationen bereits mündlich erteilt hat und ein kurzfristiger Arbeitsbeginn durch beide Vertragspartner vereinbart wurde. In diesem Fall wird WERBEWAHN die Auftragsannahme schnellst möglich schriftlich bestätigen.

C. Kosten und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung, unabhängig davon, ob es sich um eine Pauschal- oder Stundenvergütung handelt, wird gemäß dem Angebot von WERBEWAHN festgelegt. Alle genannten Beträge verstehen sich freibleibend, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettopreis)
2. Mit der Auftragserteilung gilt, wenn nichts anderes Vereinbart wurde, eine Vorauszahlung in Höhe von 500 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer als Vereinbart. Diese Zahlung ist sofort und ohne Abzüge fällig.
3. WERBEWAHN behält sich das Recht vor, höhere Vorauszahlungen sowie Teilzahlungen nach Erreichung wichtiger Zwischenziele zu verlangen.

4. Zwischen- und Schlussrechnungen sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jegliche Abzüge zahlbar.

D. Vertragspflichten des Kunden, Haftungsausschluss

1. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen, Daten, Werke (z.B. Impressumsdaten, Grafiken usw.) sowie Zugangsdaten, die zur Erfüllung des Auftrags erforderlich sind, vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat vor Nutzung der gelieferten Inhalte sicher zu stellen, dass seine Anweisungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen.
2. Der Kunde übermittelt WERBEWAHN die erforderlichen Inhalte in digitaler, geeigneter Form zur Erstellung der Leistung. WERBEWAHN ist jedoch nicht verpflichtet, die vom Kunden bereitgestellten Inhalte hinsichtlich ihrer Eignung für den vereinbarten Zweck des Vertragsgegenstands, zu prüfen.
3. Sollte der Kunde die erforderlichen Inhalte nicht in geeigneter Form liefern können, so kann eine Überarbeitung der gelieferten Daten oder eine Neuerstellung der Daten durch WERBEWAHN nötig sein. Mehrkosten durch die Erstellung, Bearbeitung oder Digitalisierung von Inhalten werden gesondert berechnet, wenn diese nicht Bestandteil des Angebotes bzw. des Vertrages waren.
4. WERBEWAHN übernimmt keine Verantwortung für die vom Kunden bereitgestellten Inhalte im Rahmen des Vertrags und der Vertragsanbahnung. Die Prüfung auf mögliche Rechtsverstöße (z.B. Marken- und Urheberrechte sowie andere Schutzrechte) obliegt allein dem Kunden. Dies gilt auch, wenn die Inhalte durch WERBEWAHN oder seine Erfüllungsgehilfen angepasst oder bearbeitet wurden.
5. Wenn der Kunde Inhalte zur Verfügung stellt auf denen Personen sichtbar sind, (z.B. Mitarbeiter oder professionelle Models), ist durch den Kunden sicherzustellen, dass die Personen der Verwendung der Aufnahmen zugestimmt haben. Der Kunde ist dazu verpflichtet geeignete Verträge mit den Personen abzuschließen und DSGVO-konforme Einwilligungen von den Mitarbeitern einholen.
6. Wenn der Kunde die erforderlichen Inhalte nicht bereitstellt und keine weiteren Anweisungen gibt, behält sich WERBEWAHN das Recht vor, unter Berücksichtigung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben, Bildmaterial nach eigenem Ermessen von gängigen Anbietern (z.B. Bildarchiven), oder entsprechende Platzhalter auf der Webseite zu verwenden.
7. Sollten Dritte WERBEWAHN aufgrund möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Kundeneinhalten resultieren oder der Kunde gegen diese AGB verstoßen, verpflichtet sich der Kunde, WERBEWAHN von jeglicher Haftung freizustellen und die entstandenen oder entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
8. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, regelmäßig Backups seiner auf dem Webserver liegenden Datenbanken, Dateien und Softwareeinstellungen anzufertigen. Dies gilt ausdrücklich für den kompletten Webspace, auf dem die Internetseite gehostet wird sowie für den dazugehörigen eMail-Server, wenn dieser mit dem Webspace verbunden oder Teil

der Installation ist. Sicherungskopien dürfen dabei nicht auf dem Webserver gespeichert werden, sondern sind stets extern zu sichern. Ist der Kunde nicht in der Lage eine solche Sicherung vorzunehmen ist er verpflichtet die Arbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen. Alternativ kann WERBEWAHN mit den Arbeiten beauftragt werden. Diese Beauftragung muss jedoch in jedem Falle schriftlich erfolgen und von WERBEWAHN schriftlich bestätigt worden sein.

9. Veränderungen am Vertragsobjekt durch den Kunden oder durch von Ihm beauftragte Dritte liegen nicht in der Verantwortung von WERBEWAHN. Eine Haftung durch WERBEWAHN für daraus entstehende Fehlfunktionen oder jegliche andere Schäden ist ausgeschlossen. Eventuell nötige Reparaturen durch WERBEWAHN werden gesondert berechnet.
10. WERBEWAHN übernimmt im rechtlich zulässigen Rahmen keine Haftung für Schäden die dem Kunden oder Dritten durch einen Ausfall oder Datenverlust auf dem Web- oder eMail-Server entstehen.
11. WERBEWAHN erbringt keine Rechtsberatung. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die rechtliche Konformität des Vertragsgegenstands (z.B. Domain, Grafiken, Logos, Seitenlayout, ...), einschließlich aller datenschutzrechtlich relevanter Aspekte (Cookies, Datenschutzerklärung, ...) zu überprüfen oder durch Dritte überprüfen zu lassen.
12. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Pflege und Einsicht der Internetseite übermittelten Zugangsdaten vertraulich zu behandeln. Er haftet für jeglichen Missbrauch durch unbefugte Dritte und ist dazu verpflichtet, WERBEWAHN über etwaige Sicherheitsverletzungen zu informieren. Bei Verdacht auf eine unbefugte Nutzung hat der Kunde die Möglichkeit und die Pflicht, umgehend neue Zugangsdaten anzufordern.

E. Leistungserbringung/Leistungsphase

1. Die Leistungserbringung durch WERBEWAHN erfolgt in der Regel in mehreren Schritten:
Konzeption | Umsetzung | Veröffentlichung
2. WERBEWAHN erstellt in Absprache mit dem Kunden ein Konzept für die Struktur und Funktionalität des Vertragsgegenstands. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Umsetzung und muss vom Kunden freigegeben werden. Ein bereits vorvertraglich mit dem Kunden erstelltes Konzept gilt als freigegeben und bildet ebenfalls die Basis für die Umsetzung. Dies gilt z.B. auch bei Nutzung einer besprochenen Vorlage oder einer bereits vorhandenen, kundeneigenen Webseite als Vorlage.
3. Wenn WERBEWAHN nach einer Besprechung dem Kunden ein Besprechungsprotokoll zusendet oder aushändigt, wird dieses verbindlich, sofern der Kunde nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Zusendung widerspricht.
4. Nach Freigabe des Konzepts beginnt WERBEWAHN mit der Umsetzung. Auf Basis des freigegebenen Konzepts entwickelt WERBEWAHN den funktionsfähigen Vertragsgegenstand, der die vereinbarten Funktionen enthält. Die Umsetzung wird vom Kunden am Ende freigegeben.

5. Nach Fertigstellung wird der Vertragsgegenstand von WERBEWAHN in den Verfügungsbereich des Kunden übertragen, wo dieser vom Kunden abgenommen wird („Freigabe“).
Dies kann durch das Hochladen der Daten auf einen vom Kunden bereitgestellten Server und die Übermittlung der Zugangsdaten, die Übergabe eines physischen Datenträgers oder auf ähnliche Weise erfolgen. Der Kunde stellt dafür alle erforderlichen Zugangsdaten umgehend zur Verfügung.
6. Falls der Kunde Vorschläge zum Konzept oder zur Umsetzung mehr als zweimal wesentlich verändert und ablehnt, behält sich WERBEWAHN das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und eine anteilige Vergütung für die Konzept- und/oder Umsetzungsphase zu verlangen.
7. Verzögerungen aufgrund nicht eingehaltener Termine oder Leistungszusagen seitens des Kunden liegen nicht in der Verantwortung von WERBEWAHN. Der Kunde ist darüber informiert, dass das Nichteinhalten zugesagter Termine oder Leistungen zu zusätzlichen Kosten führen kann.
8. Die Erbringung von Suchmaschinenoptimierungen schuldet WERBEWAHN nur, wenn sie ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde.
9. Die Optimierung für mobile Endgeräte (Tablet & Mobil-Telefone) erfolgt, wenn diese Arbeiten ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurden.
10. WERBEWAHN ist zur Bereitstellung von Entwicklungs-, Anwendungs- oder sonstigen Dokumentationen, sowie zur Prüfung oder Beschaffung von Rechten oder Zertifikaten nur verpflichtet, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde.
11. Werden für die Umsetzung von kundenseitig gewünschten Funktionen Plugins, Skripte oder ähnliche Softwareelemente benötigt, so werden diese für den Kunden entwickelt oder von Drittanbietern bezogen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden berechnet, wenn die Arbeiten nicht explizit im Vertrag vereinbart wurden.

F. Wartung

1. Auf Wunsch des Kunden kann die Wartung und Pflege des Internet-Auftritts durch WERBEWAHN erfolgen. WERBEWAHN ist jedoch nicht verpflichtet eine solche Leistung anzubieten.
Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen.
2. Wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen, so ist das Ziel der Wartung die Beseitigung von Funktionsstörungen und ggf. die Aktualisierung einzelner, technisch notwendiger Teile.
Eine Aktualisierung von Inhalten (Medien, Texte und ähnliches) ist nicht enthalten.
Weitere Anforderungen sind dem Angebot zu entnehmen.
3. Voraussetzung für eine Wartung / Pflege der Kunden-Webseite ist, dass das genutzte System mit der Software, die durch WERBEWAHN genutzt wird kompatibel ist. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass dies gegeben ist.

G. Domain-Umzug

1. Der Umzug einer Domain erfolgt ausschließlich im Auftrag des Kunden und muss schriftlich durch den Kunden beauftragt und bestätigt werden.
Der Kunde bestätigt mit seiner Beauftragung die Rechte an der Nutzung der betroffenen Domain zu besitzen. Sollten Dritte WERBEWAHN diesbezüglich aufgrund möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, WERBEWAHN von jeglicher Haftung freizustellen und die entstandenen oder entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
2. Die Vereinbarung zur Registrierung einer Domain wird direkt zwischen dem Kunden und der entsprechenden Domainvergabeinstelle oder dem jeweiligen Registrar getroffen. WERBEWAHN agiert lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und der Vergabeinstelle und hat keinen direkten Einfluss auf die Zuteilung der Domain.
3. Neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Vergabeinstellen für die Domainregistrierung.
4. Es besteht durch einen Umzug Ihrer Webseite oder Domain kein Anspruch auf eine feste IP. Wird dies gewünscht, muss dies vertraglich vereinbart worden sein.
5. Der Umzug von eMails erfolgt nur nach schriftlicher Beauftragung durch den Kunden. Der Kunde ist informiert, dass schon mit der Einleitung des Domain-Umzugs der vorherige Provider alle eMails löschen kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, schon vor der Beauftragung alle eMail-Daten eigenständig zu sichern oder sichern zu lassen und den Empfang weiterer eMails zu unterbinden.

H. Änderungswünsche & Mehraufwand

1. Nach Freigabe des Konzepts, der Umsetzung oder der Abnahme des fertigen Vertragsgegenstands kann der Kunde Änderungen oder Ergänzungen verlangen. WERBEWAHN ist nicht verpflichtet, diesen Änderungswünschen nachzukommen, behält sich jedoch vor, dies gegen zusätzliche Vergütung umzusetzen.
2. Durch nachträgliche Änderungen verschieben sich vereinbarte Fertigstellungs- oder Veröffentlichungstermine angemessen, abhängig von der aktuellen Arbeitskapazität von WERBEWAHN zum Zeitpunkt des Änderungswunsches. Der Kunde wird über die geschätzte Bearbeitungsdauer informiert.
3. Gleiches gilt, wenn eine Freigabe oder Abnahme noch aussteht, obwohl die Voraussetzungen dafür bereits erfüllt sind.
4. WERBEWAHN kann aus Kulanzgründen gelegentlich Leistungen vorübergehend unentgeltlich erbringen. Der Kunde wird darüber informiert, ob dies mit oder ohne Vorbehalt geschieht.

I. Abnahme / Freigabe

1. Vorgaben des Kunden werden nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachte Leistung abzunehmen, wenn sie den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme (Freigabe) erfolgt schriftlich (per E-Mail oder in Textform). Wenn der Kunde trotz Aufforderung und vollständiger Leistungserbringung nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich abnimmt und keine Einwände erhebt, gilt die Leistung als stillschweigend abgenommen.
2. WERBEWAHN hat im Rahmen des vereinbarten Auftrags künstlerische Freiheit, sofern keine spezifischen Vorgaben des Kunden vorliegen. Reklamationen bezüglich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Abnahme kann daher nicht aus künstlerischen Gründen verweigert werden.
3. Während der Fertigstellung kann WERBEWAHN dem Kunden Teile der Leistung zur Teilabnahme vorlegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, wenn die Teilleistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen.
4. Die Nutzung der Leistung durch den Kunden gilt als Abnahme.
5. Sowohl mit der Aufforderung des Kunden, die Webseite online zu veröffentlichen, als auch mit der finalen Freigabe des Vertragsgegenstands, bestätigt der Kunde, dass er die Inhalte und die Funktionen der Internetseite zuvor rechtlich geprüft hat oder durch einen Dritten hat prüfen lassen. Dies gilt sowohl für sämtliche Inhalte des Vertragsgegenstands als auch für die genutzten Domains, eMail-adressen und ähnliche, mit der Veröffentlichung im Zusammenhang stehenden Aspekte.

J. Nutzungsrechte

1. Der Kunde darf die von WERBEWAHN erbrachten Leistungen und den Vertragsgegenstand nur für den im vereinbarten Zweck nutzen. Sofern nicht anders im Angebot festgelegt, beschränken sich die Nutzungsrechte auf die im Vertrag benannte Nutzungsart. Zusätzliche Nutzungsrechte für eine anderweitige Nutzung der durch WERBEWAHN erstellten oder bearbeiteten Inhalte werden nur mit ausdrücklicher Vereinbarung übertragen.
2. Die Einräumung der Nutzungsrechte durch WERBEWAHN erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung durch den Kunden.
3. WERBEWAHN überträgt dem Kunden für die von WERBEWAHN erstellten Inhalte das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Leistung. Dies gilt z.B. für auf der Webseite genutzte Zeichnungen, Grafiken, Bilder, Ton- und/oder Videoaufnahmen, Texte etc. Für von Dritten gelieferte Inhalte gelten die jeweiligen Nutzungsrechte des Urhebers.
4. WERBEWAHN behält sich das Recht auf Namensnennung vor, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart (§ 13 UrhG). Die Namensnennung kann z.B. im

Programmiercode und im Impressum der Webseite erfolgen.

5. Sofern WERBEWAHN Dritte zur Vertragserfüllung einbezieht, erwirbt WERBEWAHN deren Urhebernutzungsrechte für den Kunden auf dessen Kosten und überträgt sie in vollem Umfang auf den Kunden.
6. WERBEWAHN ist nicht verpflichtet, Original- oder Arbeitsdaten (z.B. Quellcodes, Dokumentationen, Handbücher oder ähnliches) herauszugeben, es sei denn, der Kunde wünscht dies und vereinbart eine separate Entgeltzahlung.
7. Bei Verwendung von "open source"-Software oder ähnlichen Produkten (z.B. Schriften) zur Erstellung des Vertragsgegenstands gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers. Urheberrechte entstehen nur gemäß den Lizenzbedingungen, und der Kunde verpflichtet sich, diese einzuhalten.

K. Referenz & Eigenwerbung

1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die erbrachten Leistungen und Lieferungen von WERBEWAHN als Referenz und zum Zwecke der Eigenwerbung öffentlich genutzt werden dürfen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Dies gilt auch, wenn die Erstellung unter Verwendung von Kundenvorlagen erfolgt.
2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass WERBEWAHN z.B. Screenshots oder andere Darstellungen der erbrachten Leistungen als Referenz auf der eigenen Webseite, in Drucksachen oder ähnlichem verwenden kann, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

L. Kündigung & Rücktritt

1. WERBEWAHN behält sich das Recht vor, von einem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a. Die Ausführung eines Auftrags aufgrund von vom Kunden zu vertretenden Gründen trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer 10-tägigen Nachfrist weiter verzögert oder unmöglich wird.
 - b. Der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer 10-tägigen Nachfrist gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen verstößt oder beharrlich gegen wesentliche Bestimmungen der AGB verstößt.
 - c. Im Falle eines berechtigten Vertragsrücktritts behält WERBEWAHN Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.
2. Der Kunde kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Auch hier ist die schriftliche Form erforderlich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Aufrechterhaltung des Auftrags für den Kunden aufgrund fortgesetzter Verstöße von WERBEWAHN gegen wesentliche

Vertragsbestimmungen trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer 10-tägigen Frist zur Wiedergutmachung unzumutbar wird.

3. Im Falle eines berechtigten Rücktritts des Kunden sind die bis dahin von WERBEWAHN erbrachten Leistungen sowie alle entstandenen Kosten in voller Höhe vom Kunden zu bezahlen.
4. Kündigt der Kunde den Vertrag ohne wichtigen Grund, ist er verpflichtet, neben den bereits erbrachten Leistungen und allen bereits entstandenen Kosten auch die vereinbarte Vergütung vollständig zu bezahlen, da der entgangene Gewinn aufgrund der projektbezogenen Terminierung nicht kurzfristig anderweitig realisiert werden kann.

M. Gewährleistung & Mängelhaftung

1. WERBEWAHN haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Mängel der erbrachten Leistung. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Alle anderen gesetzlichen Bestimmungen zur Mängelgewährleistung bleiben unberührt.
2. Unwesentliche Mängel rechtfertigen keine Mängelansprüche.
3. Eine Haftung für Mängel ist ausgeschlossen, sofern sie auf vom Kunden bereitgestellten Materialien, Inhalten oder sonstigen Vorgaben des Kunden beruhen.
4. Eine Haftung durch WERBEWAHN ist ausgeschlossen, wenn die Umgebung, auf der die Webseite gehostet wird, kundenseitig zur Verfügung gestellt wird und der Mangel z.B. durch die Umgebung selbst verursacht wird, oder durch Änderungen entsteht, die an der System-Umgebung (Hard- & Software) vorgenommen wurden.
5. Bei Mängeln des Vertragsgegenstands kann der Kunde Nacherfüllung verlangen. Die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, obliegt WERBEWAHN.
Ein Recht des Kunden, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, besteht erst nach zweifach erfolgloser Nacherfüllung.
6. Der Kunde hat WERBEWAHN bei der Mängelbeseitigung zu unterstützen, soweit erforderlich.
7. Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen an dem Vertragsgegenstand, bzw. an Software oder Hardware vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Der Kunde hat WERBEWAHN den Zeitaufwand und die Kosten für die Analyse und Beseitigung solcher Mängel zu vergüten, sofern sie nicht WERBEWAHN zuzurechnen sind.

N. Hinweis zur Datenverarbeitung

1. WERBEWAHN verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragserfüllung gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
2. Die Daten des Kunden werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragserfüllung erforderlich (z.B. Weitergabe an externe Programmierer, Provider, externe Finanzbuchhaltung, Banken im Rahmen der Auftragsabwicklung und Abrechnung, Transportunternehmen, ...).
3. Der Kunde kann seine datenschutzrechtlichen Ansprüche, wie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, sowie das Widerspruchsrecht, in der Datenschutzerklärung von WERBEWAHN auf dessen Website WERBEWAHN.de einsehen.
4. Zum Zwecke der vorsorglichen Datensicherung darf WERBEWAHN während der Vertragserfüllung oder bei Beauftragung von Wartungsarbeiten eigene Sicherungskopien des Webserverns vornehmen und die Backupdaten auf eigenen Servern im gesetzlichen Rahmen archivieren. Eine Zusage der Datensicherung durch WERBEWAHN ist hiermit jedoch nicht verbunden, außer WERBEWAHN wird ausdrücklich schriftlich mit diesen Arbeiten beauftragt.
5. Wird eine Datensicherung durch WERBEWAHN vorgenommen, so wird die Dauer der Speicherung durch WERBEWAHN im gesetzlichen Rahmen festgelegt und ist in der Regel abhängig von der Bearbeitungszeit des Auftrags.

O. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien ist der Sitz von WERBEWAHN. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt Hamburg als vereinbart.
2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien und für alle aus dem Vertrag resultierenden Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten dieses Vertrags auf Dritte durch den Kunden, bedarf der schriftlichen Zustimmung von WERBEWAHN.

P. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle von Unvollständigkeiten.